

Offenzulegende Unterlagen

**ZV VRR FaIn-EB,
Essen**

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

**ZV VRR Faln-EB,
Essen**

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021

AKTIVA				
	31.12.2021	31.12.2020		31.12.2021
	€	€		€
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	500.000,00
1. Entgeltlich erworbene Software	2.716.097,00	88.028,00	II. Kapitalrücklagen	
2. geleistete Anzahlungen	0,00	202.307,68	Rücklage für SPNV-Infrastruktur, SPNV-Fahrzeug- finanzierung und SPNV-Vertrieb	188.401.016,89
	2.716.097,00	290.335,68	III. Bilanzgewinn/-verlust	
II. Sachanlagen			Verlustvortrag	-2.545.051,57
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	11.384.291,23	11.384.291,23	Jahresüberschuss	2.916.694,45
2. SPNV-Fahrzeuge	994.101.679,00	1.039.297.245,18		371.642,88
3. geleistete Anzahlungen	79.801.536,83	28.204.747,23		189.272.659,77
	1.085.287.507,06	1.078.886.283,64		186.355.965,32
	1.088.003.604,06	1.079.176.619,32		
B. UMLAUFVERMÖGEN			B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE	
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				48.473.617,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.773.315,09	8.787.208,84		
2. Sonstige Vermögensgegenstände	1.032.605,48	552.688,89	C. RÜCKSTELLUNGEN	
	10.805.920,57	9.339.897,73	1. Steuerrückstellungen	549.415,00
II. Guthaben bei Kreditinstituten	56.204.333,98	56.485.579,85	2. Sonstige Rückstellungen	68.860,00
	67.010.254,55	65.825.477,58		618.275,00
				535.132,32
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			D. VERBINDLICHKEITEN	
	9.673.392,31	9.892.635,14	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	913.969.879,90
	1.164.687.250,92	1.154.894.732,04	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.003.114,11
			3. Verbindlichkeiten gegenüber VRR AöR	318.475,03
			4. Sonstige Verbindlichkeiten	8.926.314,25
				926.217.783,29
			E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	
				104.915,86
				1.164.687.250,92
				1.154.894.732,04

**ZV VRR Faln-EB,
Essen**

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2021**

	2021 €	2020 €
1. Umsatzerlöse	119.708.724,31	108.100.603,18
2. Sonstige betriebliche Erträge	302.102,53	189.642,20
3. Materialaufwendungen bezogene Leistungen	-52.444.303,96	-47.341.977,11
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-45.881.757,72	-41.155.426,21
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.837.976,43	-1.816.724,40
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	4.006,96
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-16.574.306,16	-17.255.635,54
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-350.260,31	-191.891,00
9. Ergebnis nach Steuern	2.922.222,26	532.598,08
10. Sonstige Steuern	-5.527,81	-5.527,81
11. Jahresüberschuss	2.916.694,45	527.070,27
12. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-7.957.610,16	-12.414.700,53
13. Entnahme aus der Kapitalrücklage	5.412.558,59	3.930.020,10
14. Bilanzgewinn/-verlust	371.642,88	-7.957.610,16

**ZV VRR Faln-EB,
Essen**

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZU INHALT UND GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Der ZV VRR Faln-EB hat gemäß §§ 21 ff. EigVO nach handelsrechtlichen Grundsätzen entsprechend der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften einen Jahresabschluss aufzustellen. Dabei finden die Vorschriften des Handelsgesetzbuches über die Rechnungslegung großer Kapitalgesellschaften sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der EigVO nichts anderes ergibt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind grundsätzlich entsprechend den Gliederungsvorschriften der §§ 266, 275 HGB erstellt, wobei für die Gewinn- und Verlustrechnung das Gesamtkostenverfahren zur Anwendung kommt. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Berücksichtigung des Ergebnisverwendungsvorschlages der Betriebsleitung.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

In Abweichung zum Gliederungsschema der §§ 266 und 275 HGB wurden aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit zusätzliche Posten eingefügt:

- unter den Sachanlagen SPNV-Fahrzeuge
- unter der Kapitalrücklage die Rücklage für SPNV-Infrastruktur, SPNV-Fahrzeugfinanzierung und SPNV-Vertrieb
- Sonderposten für Investitionszuschüsse
- Verbindlichkeiten gegenüber der VRR AöR

Die im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert beibehalten.

Die Bewertung des **Anlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die Abschreibungen werden nach der linearen Abschreibungsmethode entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer (für SPNV-Fahrzeuge von 15 bis 30 Jahre) berechnet. Zugänge des Geschäftsjahres werden grundsätzlich zeitanteilig abgeschrieben.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit den Nominalwerten angesetzt. Wertberichtigungen sind nicht erforderlich.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennbetrag ausgewiesen.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind gemäß § 250 Absatz 1 HGB ausgewiesen und berücksichtigen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Das **Eigenkapital** ist mit dem Nennbetrag ausgewiesen.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Rückstellungen sind mit den Erfüllungsbeträgen bemessen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind gemäß § 250 Absatz 2 HGB ausgewiesen und berücksichtigen Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

III. ANGABEN ZUR BILANZ

Die Zusammensetzung und Entwicklung des **Anlagevermögens** ergibt sich aus dem Anlagenpiegel (Anlage 1 zum Anhang). Die Immateriellen Vermögensgegenstände betreffen entgeltlich erworbene Software. Die unter dem Sachanlagevermögen ausgewiesenen SPNV-Fahrzeuge betreffen Anschaffungs- und Anschaffungsnebenkosten für in Betrieb genommene SPNV-Fahrzeuge. Die geleisteten Anzahlungen betreffen Anzahlungen und Anschaffungsnebenkosten für SPNV-Fahrzeuge der Linien NMN, RE 13, S-Bahn sowie für das Werkstattgrundstück.

Die Zusammensetzung und Entwicklung des **Eigenkapitals** ist nachfolgend dargestellt:

	Stand	Umbu- chung T€	Zugang (+)	Stand
	01.01.2021 T€		Abgang (-) T€	31.12.2021 T€
Gezeichnetes Kapital	500	0	0	500
Kapitalrücklage für SPNV-Infrastruktur, SPNV-Fahrzeugfinanzierung und SPNV- Vertrieb	193.814	-5.413	0	188.401
Bilanzgewinn/-verlust	-7.958	5.413	2.917	372
- davon:				
<i>Verlustvortrag</i>	-8.485	5.940	0	-2.545
<i>Jahresüberschuss</i>	527	-527	2.917	2.917
	186.356	0	2.917	189.273

Das gezeichnete Kapital ist entsprechend der Satzung des Eigenbetriebes ausgewiesen.

Die Kapitalrücklage beinhaltet folgende Einlagen des ZV VRR:

	T€
Stand 01.01.2021	193.813
Entnahme zum Verlustausgleich 2016 gem. § 10 Abs. 6 Satz 3 EigVO	5.412
Stand am 31.12.2021	188.401

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** betrifft verwendete Zuschüsse für Investitionen in das Anlagevermögen und wird grundsätzlich erfolgswirksam entsprechend der Abschreibungen der finanzierten Wirtschaftsgüter aufgelöst. Zu Einzelheiten verweisen wir auf Anlage 2 zum Anhang.

Die Zusammensetzung und Entwicklung der **Rückstellungen** ist nachfolgend dargestellt:

	Stand	Verbrauch/	V	Zuführung	Stand
	01.01.2021	Auflösung	A		01.01.2022
	T€	T€	T€	T€	T€
<u>Steuerrückstellungen</u>	467	275	V	357	549
<u>Sonstige Rückstellungen</u>		12	V		
ausstehende Rechnungen	42	30	A	40	40
Jahresabschlusskosten		18	V		
	26	3	A	24	29
	535	305	V	421	618
		33	A		

Die Zusammensetzung und Fristigkeit der **Verbindlichkeiten** ergibt sich aus nachfolgenden Aufstellungen:

Restlaufzeiten:	31.12.2021		
	Gesamt T€	> 1 Jahr T€	> 5 Jahre T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	913.970	873.899	706.103
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.003	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber VRR AöR	318	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	8.926	3.867	2.770
	926.217	877.766	708.873

Restlaufzeiten:	31.12.2020		
	Gesamt T€	> 1 Jahr T€	> 5 Jahre T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	953.278	914.149	790.731
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.762	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber VRR AöR	387	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	6.456	4.147	3.040
	967.883	918.296	793.771

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen als langfristige Darlehen für Investitionen in SPNV-Fahrzeuge. Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten die Abgrenzung von Darlehenszinsen für Darlehen mit steigenden Zinssätzen, deren ertragswirksame Auflösung über die Laufzeit der Darlehen erfolgt und Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von T€ 1.233 (31.12.2020: T€ 424).

IV. ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die **Umsatzerlöse** berücksichtigen Pachterträge, das Verfügbarkeitsentgelt, Erträge aus Vertriebsdienstleistungen und Kostenweiterberechnungen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** berücksichtigen vor allem Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse, aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von T€ 150 und aus Schadenersatz.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beinhalten insbesondere Aufwendungen aus Kooperationen (T€ 1.087), Grundstücksaufwendungen (T€ 380) und Verwahrenentgelte (T€ 238).

Die **Zinsaufwendungen** enthalten in Höhe von T€ -15 die buchmäßige Zinsabgrenzung für Darlehen mit steigenden Zinssätzen. Die ertragswirksame Auflösung der Verbindlichkeiten aus der Zinsabgrenzung erfolgt über die Laufzeit der Darlehen; insgesamt ergibt sich aus der Zinsabgrenzung über die gesamte Darlehenslaufzeit betrachtet kein Ergebniseffekt.

V. SONSTIGE ANGABEN

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen für Investitionen aus den abgeschlossenen Fahrzeuglieferungsverträgen und für Softwarebeschaffungen (CiBo) in Höhe von T€ 396.198. Die Finanzierung ist durch Eigenmittel und Zuwendungen gemäß § 12 ÖPNVG NRW sowie Bundesmittel vorgesehen.

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von T€ 10.000. Die Haftungsverhältnisse sind durch Sicherungsübereignung von SPNV-Fahrzeugen gesichert.

Betriebsleiter im Geschäftsjahr war Herr Ronald R.F. Lünser. Der Betriebsleiter hat keine Bezüge erhalten.

Dem **Betriebsausschuss** gehörten im Berichtsjahr folgende Damen und Herren an:

a) Vorsitzender des Betriebsausschusses und Stellvertreter/innen

Emmerich, Karl-Heinz (Stellvertreter)	bis 12.01.2021	Informationselektroniker
Krause, Friedhelm (Vorsitz)	bis 12.01.2021	Betriebswirt i.R.
Herrmann, Martina (Stellvertreterin)	ab 26.02.2021	
Hoferichter, Hartmut (Vorsitz)	ab 26.02.2021	Stadtdirektor

b) Ordentliche Mitglieder

Auler, Andreas		Rechtsanwalt
Barton, Axel		Dipl.-Verwaltungswirt
Goerke, Bernd		Techniker
Görtz, Guido	ab 26.02.2021	Industriekaufmann
Hegemann, Lothar	ab 26.02.2021	Versicherungskaufmann
Heidenreich, Frank		Betriebswirt
Hercher, Axel	ab 26.02.2021	Jurist / Rechtswissenschaftler
Herrmann, Martina	bis 26.02.2021	
Heymann, Torsten	ab 26.02.2021	Diplom-Kaufmann
Hoferichter, Hartmut	bis 25.02.2021	Stadtdirektor

Itzgi, Arif	ab 26.02.2021	Dipl.-Ing. Bauingenieurwesen
Jedfeld, Jörg	ab 26.02.2021	Dipl. Kaufmann
Mühlenfeld, Daniel	bis 12.01.2021	Redakteur
Nübel, Harald	bis 12.01.2021	Verwaltungsangestellter, Dipl.-Ökonom
Potthoff, Ernst	bis 12.01.2021	Hausmann
Scharmacher, Jürgen		Rentner
Schlottmann, Rainer	bis 12.01.2021	Rechtsanwalt
Stevens, Friedhelm	bis 12.01.2021	Selbständiger
Voigt, Rainer	ab 26.02.2021	Rechtsanwalt

c) Stellvertretende Mitglieder

Canzler, Christian	ab 26.02.2021	Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer
Cyprian, Ulrich	bis 12.01.2021	Stadtkämmerer
Dudde, Matthias	bis 25.02.2021	Historiker
Engeln, Frederik	ab 26.02.2021	Jurist
Fliß, Rolf	ab 26.02.2021	Freiberufler
Foltys-Banning, Martina	bis 25.02.2021	Stadtplanerin
Görtz, Guido	bis 25.02.2021	Industriekaufmann
Gräber, Alexandra	ab 26.02.2021	Dipl.-Geographin, Fraktionsgeschäftsführerin Rechtsanwalt
Hartnigk, Andreas		
Herhausen, Hans-Jörg	ab 26.02.2021	
Hugo-Wissemann, Doris	ab 26.02.2021	Dipl. Biologin
Jedfeld, Jörg	bis 25.02.2021	Dipl. Kaufmann
Kerekes, Daniel	ab 26.02. bis 15.12.	
Krossa, Manfred	bis 12.01.2021	Dipl. Ingenieur i.R.
Lieske, Dieter	ab 26.02.2021	Gewerkschaftssekretär
Lueg, Friedhelm	bis 12.01.2021	Rentner
Pilz, Daniel	ab 05.10.2020	technischer Angestellter
Rogall, Rainer	ab 26.02.2021	Schlosser
Schliff, Norbert	bis 25.02.2021	Brandamtsrat Bürgermeister Stadt Dortmund
Schürmann, Martina	ab 26.02.2021	Rechtsanwältin
Tepperis, Manfred	bis 12.01.2021	Architekt
Tietz, Uwe	ab 26.02.2021	Leiter Kreisentwicklung und Beteiligungen
Waßmann, Uwe		Beamter
Wedding, Stephan	bis 12.01.2021	Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Die Mitglieder des Betriebsausschusses haben vom Eigenbetrieb keine Bezüge erhalten.

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt für Abschlussprüfungsleistungen T€ 2 und sonstige Beratungsleistungen T€ 23.

Beim ZV VRR Faln-EB sind keine **Mitarbeiter** tätig.

Essen, 12. April 2022

Betriebsleitung

**ZV VRR Faln-EB,
Essen**

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2021

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2021	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	Stand	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Stand
	€	€	€	€	31.12.2021 €	01.01.2021 €	€	€	31.12.2021 €	31.12.2021 €	31.12.2020 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Software	373.689,34	320.847,66	2.576.809,53	0,00	3.271.346,53	285.661,34	269.588,19	0,00	555.249,53	2.716.097,00	88.028,00
2. Geleistete Anzahlungen	202.307,68	2.374.501,85	-2.576.809,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	202.307,68
	575.997,02	2.695.349,51	0,00	0,00	3.271.346,53	285.661,34	269.588,19	0,00	555.249,53	2.716.097,00	290.335,68
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	11.384.291,23	0,00	0,00	0,00	11.384.291,23	0,00	0,00	0,00	0,00	11.384.291,23	11.384.291,23
2. SPNV-Fahrzeuge	1.141.123.685,29	416.603,35	0,00	0,00	1.141.540.288,64	101.826.440,11	45.612.169,53	0,00	147.438.609,64	994.101.679,00	1.039.297.245,18
3. Geleistete Anzahlungen	28.204.747,23	51.596.789,60	0,00	0,00	79.801.536,83	0,00	0,00	0,00	0,00	79.801.536,83	28.204.747,23
	1.180.712.723,75	52.013.392,95	0,00	0,00	1.232.726.116,70	101.826.440,11	45.612.169,53	0,00	147.438.609,64	1.085.287.507,06	1.078.886.283,64
	1.181.288.720,77	54.708.742,46	0,00	0,00	1.235.997.463,23	102.112.101,45	45.881.757,72	0,00	147.993.859,17	1.088.003.604,06	1.079.176.619,32

**ZV VRR Fain-EB,
Essen**

Entwicklung der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum 31. Dezember 2021

	Finanzierungsbeträge					Auflösung				Buchwerte	
	01.01.2021	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	Stand	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Stand
	€	€	€	€	31.12.2021 €	01.01.2021 €	€	€	31.12.2021 €	31.12.2021 €	31.12.2020 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Software	0,00	2.403.143,66	15.755,51	0,00	2.418.899,17	0,00	149.582,17	0,00	149.582,17	2.269.317,00	0,00
2. Geleistete Anzahlungen	15.755,51	0,00	-15.755,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.755,51
	15.755,51	2.403.143,66	0,00	0,00	2.418.899,17	0,00	149.582,17	0,00	149.582,17	2.269.317,00	15.755,51
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. SPNV-Fahrzeuge	0,00	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	46.204.300,00	0,00	0,00	46.204.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	46.204.300,00	0,00
	0,00	46.204.300,00	0,00	0,00	46.204.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	46.204.300,00	0,00
	15.755,51	48.607.443,66	0,00	0,00	48.623.199,17	0,00	149.582,17	0,00	149.582,17	48.473.617,00	15.755,51

**ZV VRR Faln-EB,
Essen**

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

I. Grundlagen des Eigenbetriebes und öffentliche Zwecksetzung

Der Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr hat mit Beschluss der Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR am 27. September 2013 den Eigenbetrieb ZV VRR Eigenbetrieb Fahrzeuge und Infrastruktur (ZV VRR Faln-EB) gegründet. Die Betätigung des ZV VRR als

- a. Käufer, Eigentümer, Bruchteilseigentümer und Verpächter von SPNV-Fahrzeugen einschließlich der damit zusammenhängenden Aufgaben in Bezug auf das technische und betriebswirtschaftliche Controlling dieser Fahrzeuge,
- b. Eigentümer von Grundstücken, die für den Eisenbahnverkehr genutzt werden oder gewidmet waren einschließlich der damit zusammenhängenden Aufgaben insbesondere in Bezug auf Erschließung, Nutzungsüberlassung und sonstige Bewirtschaftung,
- c. Dienstleister zur Wahrnehmung von Aufgaben für die EVU oder Aufgabenträger, die in Zusammenhang mit der Erbringung von Betriebsleistungen im SPNV stehen, insbesondere im Bereich Marketing, Einnahmenwirtschaft und Einnahmensicherung, Informations- und Betriebssysteme i.S.v. § 5 III ÖPNVG sowie digitale Mobilität

wird als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständiger Eigenbetrieb geführt.

Der ZV VRR Faln-EB betätigt sich innerhalb des Rahmens der öffentlichen Zwecksetzung und hat den öffentlichen Zweck erreicht.

II. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftstätigkeit

a) Fahrzeugfinanzierungsmodelle für den SPNV

VRR-Fahrzeugfinanzierungsmodell

Der VRR hat im Jahr 2008 ein Fahrzeugfinanzierungsmodell entwickelt, das die Möglichkeiten der Teilnahme an Wettbewerbsverfahren insbesondere für mittelständische Unternehmen fördert und dazu beiträgt, dass marktgerechte Preise bei den SPNV-Wettbewerbsverfahren erzielt werden. Die Wettbewerbsverfahren enthalten die Option, dass der ZV VRR Faln-EB die Finanzierung der Fahrzeuge übernimmt und dem EVU verpachtet.

Das VRR-Fahrzeugfinanzierungsmodell führt zu einer deutlichen Verbesserung der Finanzierungsbedingungen und der Wettbewerbsfähigkeit für die Eisenbahnverkehrsunternehmen. Die daraus erwachsenden Kostenvorteile und Stärkung des Wettbewerbs im SPNV tragen positiv zur Finanzierung des SPNV bei.

Das VRR-Fahrzeugfinanzierungsmodell wurde bisher in acht Wettbewerbsverfahren als Option angeboten, davon in zwei Verfahren gemeinsam mit dem Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL). Zum Zuge gekommen ist das Modell bisher in den Netzen

- **S 7**, Vergabe Dezember 2010, nur VRR, Betriebsaufnahme Dezember 2013
- **RE 7 / RB 48**, Vergabe April 2013, VRR und NWL, Betriebsaufnahme Dezember 2015
- **Niederrheinnetz (RE 19 / RB 35)** (nachfolgend auch NRN), Vergabe März 2013, nur VRR, Betriebsaufnahme Dezember 2016
- **Erft-Schwalm-Netz (RB 34 / RB 38)** (nachfolgend auch ESN-Nord), Vergabe April 2015, nur VRR, Betriebsaufnahme Dezember 2017

Auch bei dem gemeinsamen Ausschreibungsverfahren der Linie **RE 13** mit dem NWL ist das VRR-Fahrzeugfinanzierungsmodell Ende Dezember 2021 bezuschlagt worden. Insbesondere da für den Betrieb im grenzüberschreitenden Verkehr bis nach Eindhoven neue Spezialfahrzeuge (Zwei-Strom-System) notwendig sind, ist die Beschaffung der Fahrzeuge und die Übernahme der Restwertrisiken für die Fahrzeuge durch das Fahrzeugfinanzierungsmodell von Vorteil. Die Betriebsaufnahme ist für Dezember 2026 geplant. Die Finanzierung der Fahrzeuge erfolgt aus Zuwendungen gemäß § 12 ÖPNVG NRW und der Fremdfinanzierung durch Bankdarlehen.

Verfügbarkeitsmodell / NRW-RRX-Modell

Um eine Realisierung des landesweit bedeutsamen RRX-Projektes zu ermöglichen, wurde in Abstimmung mit den anderen betroffenen Aufgabenträgern und dem Land NRW das „NRW-RRX-Modell“ entwickelt und umgesetzt.

Für die gemeinschaftliche Beschaffung und Verpachtung der Fahrzeuge haben der ZV VRR FaIn-EB, der EBINFA (NWL), der NVR FA-EB und der Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord (SPNV-Nord) die Kooperation RRX gegründet.

Durch den zusätzlich zum Fahrzeuglieferungsvertrag geschlossenen Verfügbarkeitsvertrag und die Einbeziehung der Energiekosten in die Angebotsbewertung für den Fahrzeug-Lebenszyklus (RRX-Fahrzeuge: ca. 30 Jahre) wurden schon bei der Entwicklung und dem Bau der Fahrzeuge die Grundlagen dafür gelegt, dass die Instandhaltungs- und Energiekosten dauerhaft möglichst niedrig sind.

Die Beschaffung einer einheitlichen Fahrzeugflotte ermöglicht nach Infrastrukturausbau für den RRX den 15-Minutentakt auf dem Kernkorridor Dortmund-Köln.

Der Betriebsbeginn des RRX-Vorlaufbetriebes erfolgte gestaffelt nach Linien zwischen Dezember 2018 und Dezember 2020. Im Dezember 2020 sind mit der Linie RE4 nunmehr alle Fahrzeuge in Betrieb genommen worden. Die Fahrzeuge fahren bisher sehr stabil und zuverlässig und die Resonanz der Fahrgäste ist sehr positiv.

Die Ausschreibungen auf Basis des NRW-RRX-Modells / Verfügbarkeitsmodells wurden vom VRR auch für die S-Bahn-Gebrauchtfahrzeuge (Linien S 1 und S 4) und die S-Bahn-Neufahrzeuge (Linien S 2, S 3, S 9, RB 32, RB 40 und RE 49 sowie S 28a/S 28) im Jahr 2016 abgeschlossen.

Die Fahrzeuge, die für die Linie S28a/S28 vorgesehen waren, werden aufgrund der fehlenden Infrastruktur auf dieser Linie nicht eingesetzt. Die bestehenden Fahrzeugverpachtungsverträge wurden durch die Auflösung des Verkehrsvertrages beendet. Die Schlusszahlung für die vier Fahrzeuge der vorgesehene Betriebsstufe 1 ist im letzten Quartal 2020 erfolgt. Die Abnahme der sechs Fahrzeuge für die Betriebsstufe 2 ist in Absprache mit dem Hersteller auf das Jahr 2022 verschoben worden. Ein Fahrzeug ist derzeit als Instandhaltungsreserve im

Teilnetz 1 eingesetzt, die weiteren drei Fahrzeuge werden von September 2021 bis Ende Dezember 2022 von der Eurobahn eingesetzt. Aktuell wird nach einer Einsatz- bzw. Verpackungsmöglichkeit für die gesamte Flotte gesucht.

Zur Sicherstellung des Betriebes auf der S28 hat die Regiobahn eine neue Gebrauchtfahrzeugflotte angeschafft. Um günstigere Finanzierungskosten für die Fahrzeuge bei der Regiobahn, und damit im Ergebnis ein wirtschaftlicheres Gesamtergebnis, zu erlangen, hat der ZV VRR Faln-EB eine Kapitaldienstsicherungsgarantie gegenüber den Banken abgegeben und garantiert damit die Zahlung von Kreditzinsen und Darlehenstilgung im Falle eines Ausfalls der Regiobahn. Sollte dieser Fall eintreten, gehen alle Eigentumsrechte an den 17 Schienenfahrzeugen auf den ZV VRR Faln-EB über. Als Gegenleistung für die Übernahme dieses Risikos besteht eine Verpflichtungserklärung zwischen Regiobahn und ZV VRR Faln-EB, in der geregelt ist, dass das Risiko durch einen Avalkredit abgesichert ist. Der ZV VRR Faln-EB erhält Zinsen über die Laufzeit der Kapitaldienstgarantie. Die erste Abrechnung erfolgte zum Jahresende 2021.

Für die Linien S1 und S4 wurde das Verfügbarkeitsmodell aufgrund von Mängeln an den Fahrzeugen nicht umgesetzt, sondern es wurde vertraglich in ein Mietmodell umgewandelt. Die Fahrzeuge werden seit Dezember 2019 von der DB auf den Linien eingesetzt. Das wirtschaftliche Eigentum der S-Bahn Gebrauchtfahrzeuge liegt auch bei dem Mietmodell beim ZV VRR Faln-EB.

Angewendet wurde das NRW-RRX-Modell auch für die erweiterte Ausschreibung des **Niederrhein-Münsterland-Netzes (NMN)** für lokal emissionsfreie Fahrzeuge (Batterie) gemeinsam mit dem NWL. Die Betriebsaufnahme der Fahrzeuge ist gestaffelt für die Jahre 2025 bis 2028 geplant. Die Zuschlagserteilung für die Lieferung von 63 Elektro-Triebzügen mit innovativem Antrieb ist im Juli 2021 erfolgt. Die Finanzierung der Fahrzeuge erfolgt durch den Einsatz von Eigenmitteln, einer Zuwendung nach § 12 ÖPNVG und der Aufnahme von Bankdarlehen. Im Zuge des Nachtrages zum Wirtschaftsplan 2022 wurde ein Teil der für diese Fahrzeuge mittelfristig vorgesehenen Eigenmittel zur Finanzierung des Kaufes der Abellio Assets eingesetzt. Die mittelfristige Planung wird für die Finanzierung der NMN-Fahrzeuge durch Bankdarlehen angepasst.

Ebenfalls vorgesehen ist das NRW-RRX-Modell für die Ausschreibung der S-Bahn Köln, welche gemeinsam mit dem NVR durchgeführt werden soll.

Das NRW-RRX-Modell / Verfügbarkeitsmodell führt bei derartig großen Ausschreibungen zu einer hohen Wirtschaftlichkeit sowohl im Bereich der Fahrzeug- als auch im Bereich der Betriebsausschreibungen. Da ein sehr hohes Augenmerk auf die Verfügbarkeit sowie die Nachhaltigkeit über den Lebenszyklus der Fahrzeuge gelegt wird, initiiert dieses Modell Neuentwicklungen in den Bereichen Instandhaltung und Energieeffizienz und führt zu einer hohen Verfügbarkeit der Fahrzeuge und damit zu einer hohen Qualität des Betriebes und der Angebote für die Fahrgäste.

Finanzierungskonzeption

Die Anschaffung der SPNV-Fahrzeuge durch den ZV VRR FaIn-EB wird grundsätzlich über Annuitätendarlehen refinanziert, die über die Vertragslaufzeit mit einem gleichmäßig hohen Kapitaldienst bedient werden. Der Kapitaldienst ist zusammen mit den Abschreibungen auf die Fahrzeuge und den anderen Kostenparametern sowie einem angemessenen Risiko-Aufschlag in die Kalkulation des Nutzungsentgeltes gegenüber den Eisenbahnverkehrsunternehmen eingeflossen. Über die gesamte Vertragslaufzeit werden damit positive Einnahmenüberschüsse kalkuliert.

Für die handelsrechtliche Rechnungslegung ergibt sich jedoch ein asymmetrischer Verlauf der buchmäßigen Aufwendungen aus dem Kapitaldienst für die Fahrzeugfinanzierung: In der über die Vertragslaufzeit gleichbleibenden Annuität stellt nur der darin enthaltene Zinsanteil handelsrechtlich Aufwand dar, der darin enthaltene Tilgungsanteil hingegen ist erfolgsneutral. Der zu Anfang der Vertragslaufzeit in der Annuität enthaltene hohe aufwandswirksame Zinsanteil nimmt während der Laufzeit rätierlich ab, demgegenüber steigt der Tilgungsanteil entsprechend an. Aufgrund des asymmetrischen Verlaufs des Zinsaufwandes ergeben sich trotz der über die Laufzeit konstanten Zahlungsströme und der gemäß Kalkulation positiven Einzahlungsüberschüsse zu Anfang der Vertragslaufzeit buchmäßige Verluste in der Erfolgsrechnung. Die anfänglichen Aufwandsüberhänge kehren sich mit zunehmender Laufzeit der Fahrzeugfinanzierung jedoch aufgrund der sinkenden Zinsanteile in Ertragsüberschüsse um, die die vorher aufgelaufenen Buchverluste ausgleichen und insgesamt über die Vertragslaufzeit zu einem positiven Gesamtergebnis führen.

Durch den Einsatz von Eigenmitteln werden der Fremdfinanzierungsanteil und die sich daraus ergebenden Aufwendungen reduziert.

Die Struktur des Geschäftsmodells SPNV-Fahrzeugbeschaffung und -verpachtung sowie die überwiegende Fremdfinanzierung der Fahrzeugbeschaffung führen insbesondere während der mehrjährigen Herstellungsphase der SPNV-Fahrzeuge zu buchmäßigen Verlusten, da Erträge erst nach der Inbetriebnahme der SPNV-Fahrzeuge erzielt werden. Ab dem Jahr 2020 ist durch den ZV VRR keine Einlage in die Kapitalrücklage des ZV VRR FaIn-EB aus der SPNV-Umlage vorgesehen und auch nicht gezahlt worden.

b) Grundstück für die RRX-Werkstatt

Auf dem an die Siemens AG verpachteten Grundstück des ehemaligen Güterbahnhofs Dortmund-Eving, betreibt die Siemens AG eine Werkstatt für die RRX-Fahrzeuge.

Die durch den VRR zur Grundstücksnutzung umzusetzenden Baumaßnahmen wurden bereits im Jahr 2017 vollständig vergeben und konnten bis auf Restleistungen abgeschlossen werden. Hierzu gehören:

- Einbau einer Weiche in die Nordzufahrt
- Einrichtung der notwendigen Leit- und Sicherungstechnik
- Errichtung der Oberleitungsanlage
- Bau einer Kabeltrasse zwischen der RRX-Werkstatt und dem Stellwerk Dortmund-Derne
- Errichtung einer Weichenheizanlage für die Nord- und die Südzufahrt

Aufgrund der Corona-Pandemie konnten die Restarbeiten im Jahr 2021 nicht wie geplant abgeschlossen werden. Im Mai 2022 beginnen großflächige Sanierungsarbeiten seitens DB Netz

auf der Strecke 2100, an denen die Restarbeiten erledigt werden sollen. Die dafür notwendigen Abstimmungen mit DB Netz sind bereits getroffen worden. Zum Teil liegen die Angebote der Unternehmen ebenfalls vor.

Der im Jahr 2017 geschlossene Optionsvertrag mit dem Unternehmen Heinrich Krug GmbH und Co. KG zum Kauf einer Teilfläche des Grundstücks wurde im Jahr 2021 rückabgewickelt.

Die Verhandlungen mit der Siemens AG haben zu einem Verkauf des Restgrundstückes in Dortmund geführt. Die für den ZV VRR FaIn-EB bestehende Verpflichtung zum Bau einer Speiseleitung wurde unter Zusage einer Kostenbeteiligung an die Siemens AG übertragen. Darüber hinaus wurde der Kaufpreis um eine Beteiligung an den Bodensanierungen (Entfernung der Altlasten) verringert. Der Notartermin zum Verkauf der Teilfläche fand im Februar 2022 statt.

c) SPNV-Vertrieb

Am 30. Juni 2016 haben die Gremien des VRR mit entsprechender Anpassung der Betriebsatzung beschlossen, die Vertriebsdienstleistung im Rahmen des SPNV-Vertriebs über den ZV VRR FaIn-EB zu vergeben. Im Februar 2017 erfolgte die Zuschlagserteilung für die klassischen Vertriebswege im SPNV (Los 1) an Transdev.

Im Jahr 2021 sind das Check-In/Be-Out System (CiBo) als System zur Bewegungsdatenerfassung in den Verkehrsmitteln des SPNV, einschließlich Vor- und Nachlauf im straßengebundenen ÖPNV und die Systemkomponenten Ticketshop und Verbund-App in Betrieb genommen worden.

Bei den Systemkomponenten handelt es sich um mandantenfähige WhiteLabel-Lösungen, die die Verkehrsunternehmen des SPNV und des ÖPNV nach ihrer Wahl als Mandant nutzen können. Insgesamt haben 23 Verkehrsunternehmen 24 CiBo-Mandanten, 18 Unternehmen einen Ticketshop-Mandanten und 15 Unternehmen einen App-Mandanten beim ZV VRR FaIn-EB bestellt. Teilweise wurden die Mandanten bereits im Jahr 2021 von den Verkehrsunternehmen in Betrieb genommen und im Jahr 2022 ist eine zunehmende Nutzung geplant.

Die VRR AöR wurde ebenfalls App-Mandant des ZV VRR FaIn-EB und kann die so beschaffte App als Verbund-App einschließlich vorgegebener Schnittstellen anbieten, an die sich die Verkehrsunternehmen anbinden können. Die neue Verbund-App ist im September 2021 in Betrieb gegangen und zum Jahresende waren fünf Verkehrsunternehmen angebunden. Weitere Verkehrsunternehmen sollen im Laufe des Jahres 2022 an die neue VRR-App angebunden werden.

Die Finanzierung der Betriebskosten erfolgt über die Abrechnung von Nutzungsgebühren an die Verkehrsunternehmen sowie einer Kostenbeteiligung der VRR AöR.

Die Finanzierung der Investitionskosten der Module erfolgte teilweise über eine Bundesförderung sowie Mitteln aus §12 ÖPNVG NRW. Ein geringer Teil der Investitionen wurde vom ZV VRR FaIn-EB aus Eigenmitteln bestritten.

Um eine landesweit einheitliche Vertriebsmöglichkeit über eine App anbieten zu können und dem Fahrgast ein „Einfach reisen durch ganz NRW“ zu ermöglichen, wurde mit den SPNV-Aufgabenträgern VRR, NWL und NVR und dem Land NRW eine Absichtserklärung unterzeichnet. Unter dem Label **mobil.nrw** hat Transdev mit einer 5. Änderungsvereinbarung zum bestehenden Vertriebsdienstleistungsvertrag mit dem ZV VRR FaIn-EB die Vertriebsdienstleistung für mobil.nrw übernommen. Die Inbetriebnahme der neuen mobil.nrw-App erfolgte am 02.11.2021, der neue eezy-Tarif war am 01.12.2021 durch die Kunden in der App erwerbbar.

Die neue mobil.nrw-App wird technisch vollständig durch die Systemkomponenten App / Ticketshop und CiBo des ZV VRR Faln-EB ausgestattet.

d) Insolvenz Abellio Rail GmbH

Trotz intensiver Verhandlungen der Aufgabenträger in NRW mit der Abellio Rail GmbH (nachfolgend kurz Abellio) konnte die Insolvenz von Abellio nicht abgewendet werden, da der Gesellschafter keinen nennenswerten Beitrag zur Sanierung leisten wollte. Deshalb haben am 22.11.2021 die VRR Gremien entschieden, die bestehenden Verkehrsverträge mit Abellio zum 31. Januar 2022 zu beenden. Am 09.12.2021 wurden Zuschläge durch die VRR AöR im Rahmen einer Notvergabe zur Sicherung der Verkehre ab dem 01.02.2022 erteilt. Die Fahrzeuge des ZV VRR Faln-EB für die Linien S7, das NRN, die RRX Linien RE1/RE11 und das S-Bahn Los B werden auch bei den Verträgen der Notvergaben von den EVU auf Grundlage neuer Pacht- und Bereitstellungsverträgen eingesetzt. Den EVU wurden im Rahmen der Vergabe der Notmaßnahmen Pacht- und Bereitstellungsverträge für die jeweiligen Fahrzeugflotten vorgegeben, die mit dem Zuschlag auf das verbindliche Angebot gültig geworden sind.

Es ergibt sich folgende Einschätzung wesentlicher wirtschaftlichen Folgen für den ZV VRR Faln-EB aus der Insolvenz von Abellio unter Berücksichtigung der gutachterlichen Vermerke der TÜV Rheinland InterTraffic GmbH für die 20 Fahrzeuge im NRN und der KAPAGESA GmbH für die 9 Fahrzeuge der S7:

Abweichungen des Fahrzeugzustands

Die außerplanmäßige Beendigung der Pachtverhältnisse mit Abellio zum 31.01.2022 führt bei den Flotten der S7 und NRN, für deren Wartung und Instandhaltung Abellio verantwortlich war, zu Abweichungen beim vertraglich definierten Zustand der Pachtgegenstände bei der Rückgabe. In den ursprünglichen Pachtverträgen war eine Rückgabe der Fahrzeuge an den ZV VRR Faln-EB bzw. eine Übergabe an ein Folge-EVU nach 15 bzw. 12 Jahren vorgesehen. Kurz vor dem planmäßigen Ende der Pachtverträge bestanden umfangreiche schwere Instandhaltungsfristen für Hauptuntersuchungen an den Fahrzeugen, bei denen in der Regel zusammenhängende Aufarbeitungen vieler Komponenten erfolgen. Zum 31.01.2022 waren diese schweren Instandhaltungsfristen noch nicht eingetreten und es kam bei der Rückgabe der Fahrzeuge damit zwangsläufig zu Abweichungen des Ist-Zustandes der Fahrzeuge gegenüber den vertraglichen Regelungen für den Soll-Zustand bei planmäßiger Rückgabe am Ende der Vertragslaufzeit.

Die Gutachter haben für die Fahrzeuge im NRN und die S7 hierfür geschätzte Kosten für Abweichungen des Fahrzeugzustandes in Höhe von etwa 1,9 Mio. € ermittelt.

Diese Schäden aus dem abweichenden Zustand der Fahrzeuge wurden im Rahmen der Insolvenz angemeldet. Zudem stehen aus den Pachtverträgen Bankbürgschaften zur Verfügung, die ca. 25 % der Kosten decken können. Eine Inanspruchnahme der Bürgschaften wurde bereits gegenüber den Banken angezeigt.

Der ZV VRR Faln-EB wird den neuen Fahrzeugpächtern ab 01.02.2022 für Fahrzeuge des NRN und der S7 die Aufwendungen im Zusammenhang mit Beseitigung der Fahrzeugmängel erstatten.

Für die von Abellio zurückgegebenen RRX- und S-Bahn-Fahrzeuge ergeben sich aufgrund der Anwendung des Verfügbarkeitsmodells keine Aufwendungen aus Abweichungen beim Fahrzeugzustand für den ZV VRR Faln-EB.

Gewährleistungsmängel

Bei der Flotte NRN sind Gewährleistungsmängel vorhanden, die nach der Insolvenz von Abellio durch den ZV VRR Faln-EB beim Hersteller geltend gemacht und zum Teil auch vom Hersteller noch anerkannt werden müssen. Bei bereits anerkannten Serienfehlern ergibt sich ein finanzieller Schaden für die administrative Abwicklung und durch Stillstände der Fahrzeuge in Höhe von voraussichtlich T€ 60. Bei dem vom Hersteller noch nicht akzeptierten Serienmangel der Korrosionsschäden an den Wagenkästen wird ein Schaden von 3,84 Mio. € abgeschätzt, der beim Hersteller geltend gemacht werden soll.

Hauptuntersuchungen

Bei den Flotten NRN und S7 müssen eine Vielzahl von Fahrzeugen in den nächsten Monaten und Jahren einer Hauptuntersuchung mit Aufarbeitung von Fahrzeugkomponenten unterzogen werden. Da es sich hierbei um die größten Inventionen handelt, die alle 6-8 Jahre bei den Fahrzeugen anfallen, sind hierzu in den Pachtverträgen Regelungen für Investitionsrücklagen verankert, die eine jährliche anteilige Ansparung von Investitionsmitteln durch das EVU auf einem Sperrkonto vorsehen. Für die beiden Flotten sind auch im Pachtverhältnis mit Abellio die Rücklagen gebildet worden und stehen damit für zukünftige Investitionen für die Hauptuntersuchungen zur Verfügung.

Sonstige Schäden

Umrüstkosten der RRX- und S-Bahn-Fahrzeuge auf den neuen Betreiber zum 01.02.2022 in Höhe von T€ 679 sind durch Bürgschaften vollständig gedeckt und führen zu keinen Aufwendungen für den ZV VRR Faln-EB.

Darüber hinaus sind voraussichtlich Ansprüche der Hersteller gegen Abellio, die im Insolvenzverfahren nicht bedient werden, durch die Aufgabenträger zu erfüllen. Bezogen auf den Anteil des ZV VRR Faln-EB sind derzeit Schäden in Höhe von T€ 766 durch die Hersteller zur Insolvenztabelle angemeldet. Es wird davon ausgegangen, dass die vom ZV VRR Faln-EB zu tragenden Aufwendungen hierfür vollständig durch die bestehenden Bankbürgschaften finanziert werden können.

Zusammenfassung

Im Zusammenhang mit der Insolvenz von Abellio wird unter Berücksichtigung bestehender Bankbürgschaften und der zweckentsprechenden Verwendung der von Abellio auf sogenannten Sperrkonten angesparten liquiden Mittel mit zusätzlichen Aufwendungen für den ZV VRR Faln-EB in Höhe von € 1,5 Mio. zuzüglich der Aufwendungen für die Beseitigung Korrosionsschäden an den Wagenkästen, soweit diese nicht beim Hersteller als Gewährleistungsschäden geltend gemacht werden können, gerechnet. Für die Finanzierung solcher zusätzlichen, außerplanmäßigen Aufwendungen ist entsprechend der SPNV-Fahrzeugfinanzierungskonzeption ein Risiko-Aufschlag bei der Kalkulation des Nutzungsentgeltes berücksichtigt.

Die Forderungen des ZV VRR Faln-EB gegen Abellio entstehen mit Beendigung des Pachtverhältnisses zum 31.01.2022 und werden nicht in der Bilanz zum 31.12.2021 berücksichtigt.

Auf der Grundlage der Wirtschaftsplanung 2022 wird nicht davon ausgegangen, dass sich aus den vom ZV VRR Faln-EB zu tragenden Aufwendungen insbesondere für die Fahrzeuge des NRN aus der Verpachtung dieser Fahrzeuge in den Jahren ab 2022 Verluste ergeben. Entsprechend sind im Jahresabschluss auf den 31.12.2021 keine Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften auszuweisen.

Kauf von Vermögensgegenständen

Aufgrund der Insolvenz der Abellio Rail GmbH wurden die zum Betrieb der NRW Verkehrsverträge notwendigen Betriebsstätten inkl. technischen Anlagen von Abellio zum Kauf angeboten. Um den zukünftigen Betrieb langfristig sicherzustellen, hat der ZV VRR Faln-EB am 27.01.2022 folgende Vermögensgegenstände erworben:

- Bahnbetriebswerk Duisburg (Immobilie)
- Bahnbetriebswerk Hagen (Immobilie)
- Bahngrundstück Iserlohn (Immobilie)
- Grundstück Remscheid (Immobilie)
- Anlagevermögen und Vorratsvermögen (u.a. technische Anlagen und Werkzeuge für die Nutzung von Werkstätten, Büro- / Ausstattungsgegenstände, Ersatzteile für die Fahrzeugflotten)

Im Zuge des Kaufvertrages ist der ZV VRR Faln-EB in das Zuwendungsverhältnis eingetreten, welches in Bezug auf die Immobilie in Duisburg zwischen Abellio und der VRR AöR bestand.

Die Finanzierung des Kaufes erfolgt aus vorhandenen Eigenmitteln, die für die Finanzierung der Fahrzeuge für das NMN in den Jahren 2027 bis 2028 vorgesehen waren.

Derzeit erfolgt die Erfassung und Aufbereitung aller notwendigen Grundlagen im Zusammenhang mit der Verpachtung der Werkstätten und der Vermögensgegenstände sowie möglicher Teilverkäufe von Ersatzteilen an die EVU. Die Beistellung der Vermögensgegenstände an die betriebsführenden EVU wird im Rahmen von Verträgen geregelt und sind derzeit in der Abstimmung. Hierbei werden von Seiten des ZV VRR Faln-EB auch eine Pacht zur Refinanzierung und Bildung von Rücklagen für notwendige Investitionen für die jeweiligen Vermögensgegenstände erhoben, die über die Verkehrsverträge finanziert werden. Auch in den Folgeausschreibungen für den Zeitraum nach Dezember 2023 werden die Vermögensgegenstände im Rahmen der Vergabeverfahren beigestellt.

2. Wirtschaftsplanung 2021

Der Wirtschaftsplan 2021 wurde von der Verbandsversammlung am 10. Dezember 2020 beschlossen.

Der Vermögensplan 2021 weist Investitionen mit T€ 107.532, Darlehenstilgungen mit T€ 49.189 sowie deren Finanzierung aus Bankdarlehen mit T€ 68.943 und Zuschüssen Dritter mit T€ 20.000 aus. Der Cashflow aus dem Vermögensplan 2021 beträgt T€ -67.778 und ist durch vorhandene Finanzmittel und den Zufluss aus Ergebnisrechnung gedeckt.

Der Erfolgsplan 2021 sieht Erträge in Höhe von T€ 126.271 und Aufwendungen in Höhe von T€ 122.002 vor; damit ergibt sich ein Ertragsüberschuss in Höhe von T€ 4.269. Der Cashflow aus dem Erfolgsplan 2021 beträgt T€ 48.113.

In der Wirtschaftsplanung ist die SPNV-Fahrzeugfinanzierung für folgende Linien / Netze entsprechend der abgeschlossenen Verträge berücksichtigt: S 7, NRN, RE 7 / RB 48, ESN-Nord, S-Bahn Neu- und Gebrauchtfahrzeuge und RRX sowie der SPNV-Vertrieb Los 1 und Los 2. Weiterhin sind Planungen für die Finanzierung der Fahrzeuge für das NMN, der S-Bahn Köln und der Linie RE 13 berücksichtigt.

Zum Plan-Ist-Vergleich wird auf Punkt II. 3. a) Ertragslage im Lagebericht verwiesen.

3. Wirtschaftliche Lage

a) Ertragslage

Der Jahresüberschuss liegt um T€ 2.390 über dem Vorjahresergebnis sowie um T€ 1.351 unter dem Planergebnis und beträgt T€ +2.917.

Die Geschäftstätigkeit hat im Vergleich zum Vorjahr wesentlich durch die SPNV-Finanzierung zugenommen und zu höheren Umsatzerlösen und Materialaufwendungen sowie Abschreibungen geführt.

Die Ertragslage 2021 stellt sich im Vergleich zum Plan und zum Vorjahr wie folgt dar:

	Plan 2021 T€	Ist 2021 T€	Plan- Abweichung T€	Ist 2020 T€	Vorjahres- Abweichung T€
Erträge					
Umsatzerlöse	126.271	119.709	-6.562	108.100	+11.609
übrige Erträge	0	302	+302	194	+108
	126.271	120.011	-6.260	108.294	+11.717
Aufwendungen					
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-59.653	-52.444	+7.209	-47.342	-5.102
Abschreibungen	-43.844	-45.882	-2.038	-41.155	-4.727
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-15.941	-16.575	-634	-17.256	+681
Übrige Aufwendungen	-2.565	-2.193	+372	-2.014	-179
	-122.003	-117.094	+4.909	-107.767	-9.327
Jahresüberschuss	+4.268	+2.917	-1.351	+527	+2.390

Planabweichungen ergeben sich im Wesentlichen bei den Umsatzerlösen, den bezogenen Aufwendungen und den Abschreibungen.

Die unterplanmäßigen Umsatzerlöse konnten zwar durch höhere Einsparungen bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen überkompensiert werden, jedoch ergaben sich überplanmäßige Abschreibungen.

Die Planabweichungen bei den Umsatzerlösen resultieren im Wesentlichen aus den Minderungen des Verfügbarkeitsentgeltes in Höhe von T€ 4.726. Die Minderungen (um 11%) wurden auf Grundlage der Daten aus dem Verfügbarkeits- und Controllingsystem (VCS) ermittelt und von dem vertraglich vereinbarten Verfügbarkeitsentgelt in Abzug gebracht. Weiterhin resultieren die Planabweichungen in Höhe von T€ 2.219 aus dem Bereich SPNV-Vertrieb u.a. durch die verzögerte Bereitstellung der Systemmandanten CiBo, App und TS an die Verkehrsunternehmen sowie die nicht durchgeführten Verkehrserhebungen.

Den Mindererlösen stehen unterplanmäßige Materialaufwendungen in Höhe von T€ 7.209 größtenteils aus dem SPNV-Vertrieb und der Abrechnung des Verfügbarkeitsentgeltes gegenüber.

Die überplanmäßigen Abschreibungen resultieren aus der gegenüber der Planung angepassten Nutzungsdauer von 20 auf 15 Jahre für die S-Bahn Gebrauchtfahrzeuge.

b) Vermögenslage

Die Vermögenslage des ZV VRR Faln-EB ist auf der Aktivseite der Bilanz wesentlich vom Anlagevermögen T€ 1.088.004 (= 93,4 % der Bilanzsumme) und den Guthaben bei Kreditinstituten T€ 56.204 (= 4,8 % der Bilanzsumme) geprägt. Die Bilanzsumme hat sich von T€ 1.154.895 auf 1.164.687 erhöht. Die Investitionen in das Anlagevermögen betragen T€ 54.709 und betreffen mit T€ 52.013 SPNV-Fahrzeuge und mit T€ 2.695 Software im Zusammenhang mit dem SPNV-Vertrieb.

Die Passivseite ist vor allem durch das Eigenkapital in Höhe von T€ 189.273 (= 16,3 % der Bilanzsumme) und die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von T€ 913.970 (= 78,4 % der Bilanzsumme) geprägt. Die als Kapitalrücklage ausgewiesene Rücklage für SPNV-Fahrzeugfinanzierung, SPNV-Infrastruktur und SPNV-Vertrieb in Höhe von T€ 188.401 berücksichtigt die Einlagen des ZV VRR für die Finanzierung der Fahrzeuginvestitionen, des RRX-Grundstücks sowie für die Eigenkapitalstärkung. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalten die Finanzierungsdarlehen für die Investitionen in SPNV-Fahrzeuge.

c) Finanzlage

Die Finanzlage des ZV VRR Faln-EB ist solide. Zum Bilanzstichtag beträgt der Finanzmittelbestand T€ 56.204.

Das langfristig gebundene Sachanlagevermögen ist durch langfristiges Eigen- und Fremdkapital finanziert.

Die mittelfristige Planung des ZV VRR Faln-EB weist in den Jahren bis 2026 einen Finanzmittelbestand zwischen T€ 35.259 und T€ 54.257 aus.

III. Prognosebericht

Der Wirtschaftsplan 2022 wurde von der Verbandsversammlung am 07. Dezember 2021 beschlossen. Durch die Übernahme von Grundstücken, technischen Einrichtungen und weiterer Betriebsausstattungen von der Abellio Rail GmbH zum 31.01.2022 und den Verkauf eines Teilgrundstückes in Dortmund an Siemens wurde am 17. Januar 2022 ein Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2022 durch die Verbandsversammlung beschlossen. Am 23.03.2022 hat die Verbandsversammlung einen 2. Nachtrag zum Wirtschaftsplan beschlossen, in welchem u.a. die Verpflichtungsermächtigungen bezüglich des Erwerbs der Fahrzeuge für die Linie RE 13 auf Grundlage des wirtschaftlichsten Angebotes und der erfolgten Zuschlagserteilung erhöht wurden.

Die Wirtschaftsplanung beinhaltet entsprechend der abgeschlossenen Verträge

- die SPNV-Fahrzeugfinanzierung für die Linien / Netze S 7, NRN, RE 7 / RB 48, ESN-Nord, S-Bahn Neu- und Gebrauchtfahrzeuge und RRX
- den SPNV-Vertrieb Los 1
- die Softwarebeschaffung SPNV-Vertrieb Los 2
- Fahrzeugbeschaffung für das Niederrhein-Münsterland-Netz (NMN)
- Fahrzeugbeschaffung der Linie RE 13
- sowie den Erwerb der Abellio Assets

Weiterhin sind Ausschreibungen und die (anteilige) Finanzierung der Fahrzeuge für die S-Bahn Köln (gemeinsame Ausschreibung mit dem NVR) sowie weitere Maßnahmen in Bezug auf die von Abellio Rail GmbH erworbenen Vermögensgegenstände berücksichtigt.

Der Erfolgsplan 2022 sieht Erträge in Höhe von T€ 133.757 und Aufwendungen in Höhe von T€ 130.360 vor; damit ergibt sich ein Plan-Ergebnis in Höhe von T€ 3.397. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Insolvenz der Abellio Rail GmbH (siehe Punkt II.1.d des Lageberichtes) sind nicht in der Planung berücksichtigt. Nach derzeitigem Stand ergibt sich ein nicht durch Bürgschaften und dafür von Abellio angesparten liquiden Mitteln gedecktes Defizit von € 1,5 Mio. zuzüglich der Aufwendungen für die Beseitigung der Korrosionsschäden an den Wagenkästen, soweit diese nicht beim Hersteller als Gewährleistungsschäden geltend gemacht werden können.

Der Vermögensplan 2022 weist Investitionen mit T€ 103.172, Darlehenstilgungen mit T€ 40.071 und die Finanzierung aus Bankdarlehen mit T€ 58.698 sowie eine Förderung aus §12 ÖPNVG NRW i. H. v. T€ 10.000 zur anteiligen Finanzierung der Fahrzeuge der Linie RE13 aus. Weiterhin sind Einzahlungen Dritter i. H. v. T€ 9.854 durch den Verkauf des Teilgrundstückes in Dortmund und den Verkauf von Ersatzteilen enthalten.

IV. Chancen- und Risikobericht

Der Aufgabencharakter, die Geschäftstätigkeit und die Finanzierung des ZV VRR Faln-EB bergen keine Risiken im Sinne einer Bestandsgefährdung.

Die Finanzierung erfolgt für langfristige Investitionen über langfristige Bankdarlehen und Eigenkapital aus Einlagen des ZV VRR. Aus dem Geschäftsmodell SPNV-Fahrzeugfinanzierung sind derzeit über die bereits benannten Kostenrisiken aus der Insolvenz der Abellio Rail GmbH grundsätzlich keine weiteren Risiken erkennbar. Vielmehr wird als Chance angesehen, dass auch bei künftigen Ausschreibungen die SPNV-Fahrzeugfinanzierungsmodelle erfolgreich am Markt umgesetzt werden.

Die Covid-19-Pandemie hat bisher keine finanziellen Auswirkungen auf den ZV VRR Faln-EB gezeigt oder das Geschäftsmodell beeinflusst. Die vertraglich festgelegten Zahlungen der EVU sind wie geplant eingegangen. Bestehende und künftige Risiken bei der SPNV-Finanzierung durch nicht vom ÖPNV-Rettungsschirm ausgeglichene geringere Fahrgeldeinnahmen aufgrund der Covid-19-Pandemie und daraus mögliche Anpassungen der Verkehrsverträge stellen keine Risiken für die SPNV-Fahrzeugfinanzierung dar, da die Aufwendungen der Fahrzeugbereitstellung als sogenannte Remanenzkosten bei den EVU durch die Aufgabenträger zu finanzieren wären.

Bei Marktaustritten von EVU besteht durch die kurzfristige Bereitstellung von SPNV-Fahrzeugen durch den ZV VRR Faln-EB die Chance, dass eine kurzfristige Notvergabe der Betriebsleistungen zu gleichen Finanzierungskosten möglich ist.

Dieser Fall ist bei dem Insolvenzverfahren von Abellio Rail GmbH bei den Linien S7, NRN, den RRX-Linien RE1/RE11 und des S-Bahn Los B eingetreten. Die mit der Notvergabe beauftragten EVU konnten den Betrieb kurzfristig ab Februar 2022 mit den vom ZV VRR Faln-EB zur Verfügung gestellten Fahrzeugen aufnehmen.

Für die von der Abellio Rail GmbH Anfang des Jahres 2022 zur Sicherstellung der Verkehrsleitungen erworbenen Werkstätten und Vermögensgegenstände ist eine Verpachtung bzw. Veräußerung von Ersatzteilen an die EVU vorgesehen. Zwischen dem ZV VRR Faln-EB und

der VRR AöR eine Verwaltungsvereinbarung über die Verpflichtung zur Beistellung der Liegenschaften und Anlagen bei allen Vergabeverfahren zu SPNV-Betriebsleistungen auf den Linien S7, NRN, RRX, S-Bahn und RSN.

Risiken aus dem Ukraine-Krieg für die Fahrzeugbeschaffungen werden wie folgt beurteilt:

Nach den im Jahr 2021 abgeschlossenen Beschaffungsverträgen sollen im Zeitraum 2025 bis 2028 die Fahrzeuge für das Niederrhein-Münsterland-Netz und für die Linie RE13 den Betrieb aufnehmen.

Es sind derzeit keinerlei Hinweise erkennbar, dass Entwicklungen in der Ukraine zu Verzögerungen bei der Fahrzeuglieferung führen.

Aufgrund der Verzögerung bei der Fertigstellung des Infrastrukturanschlusses können 10 Fahrzeuge für die S-Bahn Rhein-Ruhr, Teilnetz 2 voraussichtlich bis zum Jahr 2026 nicht auf der ursprünglich vorgesehenen Strecke der S28 eingesetzt werden. Die zwischenzeitlich umgesetzten Maßnahmen zur Risikoverringerung (siehe Abschnitt II. a) des Lageberichts) sind in der Wirtschaftsplanung 2022 ff. berücksichtigt. Da die Investitionsfinanzierung durch Eigenmittel erfolgte, ergeben sich keine Risiken durch nicht gedeckte Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Bankdarlehen.

Aktuell werden sowohl Gespräche mit dem Land NRW über kurzfristige Leistungsausweitungen aber auch mit anderen EVU und Aufgabenträgern über einen übergangsweisen Einsatz auf anderen Linien geführt, um einen Einsatz der Fahrzeuge ab dem Jahr 2023 zu ermöglichen.

Soweit aufgrund des Zinsniveaus Verwarentgelte für Guthaben bei Kreditinstituten erhoben werden, führen diese zu Kosten und zu einem Finanzierungsbedarf für den ZV VRR FaIn-EB. Im Jahr 2022 sowie in den Folgejahren wird in der Planung von Verwarentgelten in Höhe von T€ 200 p.a. ausgegangen. Es wird laufend nach Lösungen gesucht, um die Verwarentgelte möglichst gering zu halten. Aktuell können Geldanlagen wieder zu positiven Zinssätzen angelegt werden.

Weitere Risiken können sich in Form unwirtschaftlichen Handelns und eingeschränkter Leistungsbereitschaft für die Aufgabenerfüllung ergeben. Entsprechende Informationssysteme sind vorhanden und werden im Rahmen des Controllings weiterentwickelt. Das Controlling liefert zeitnah entscheidungsorientierte Managementinformationen.

Das auf der Kosten- und Leistungsrechnung beruhende Controllingssystem dient als Grundlage für die kontinuierliche Soll-/Ist-Analyse und die darauf aufbauenden Abstimmungsgespräche zu den ermittelten Abweichungen.

Der hohe Digitalisierungsgrad beim VRR ermöglicht auch in der Corona-Krise eine planmäßige Aufgabenerledigung durch den VRR.

Weitere wesentliche, die künftige Entwicklung des ZV VRR FaIn-EB beeinträchtigende oder bestandsgefährdende Risiken sind zurzeit nicht erkennbar.

Essen, 12. April 2022

Betriebsleitung

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den **ZV VRR Faln-EB**, Essen,

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des ZV VRR Faln-EB, Essen, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des ZV VRR Faln-EB, Essen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung

nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO

NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und der Satzung zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und der Satzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu

dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bochum, 12. April 2022

WPR Rhein-Ruhr GmbH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Stephan Nickel
Wirtschaftsprüfer

Christoph Maniura
Wirtschaftsprüfer